

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
sofia.beckers@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 08.10.2013, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe
hier: Fall- und Kostenentwicklung
5. Pädagogische und Wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013
6. Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
hier: Vereinbarung gemäß § 72 a Abs. 4 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
7. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: 2-gruppige Einrichtung des Evangelischen Kindergartenvereins in Alsdorf-Ofen / Entwurf eines Trägervertrages
8. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Sachstandsbericht zu Erweiterungsbau und Sanierungsmaßnahme Florianstraße
9. Kinderspielplätze im Stadtgebiet
hier: Spielplatz Duffesheide
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Kinderspielplätze im Stadtgebiet
hier: Neugestaltung des Bolzplatzes Spessartstraße
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 24. September 2013

gez. Robert
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **30. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 10.10.2013, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Wahl der/des 2. ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/in sowie deren/dessen Einführung und Verpflichtung durch den Bürgermeister
6. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
7. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien;
hier: Änderungen aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Roland Andreas Krichel
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2011 inklusive dem angehängten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
9. Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012
10. Überschreitung der Personalaufwendungen;
hier: Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2012
11. Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014
12. Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe; hier: Mehraufwendungen in 2012
13. Bewirtschaftung städtischer Gebäude durch die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH;
hier: Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2012
14. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2012
15. Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 05-01-02 "Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz"
16. Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 08-01-03 - Hallenbad - für das Haushaltsjahr 2013

17. Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe; hier: Konzeptionelle Ausrichtung bei der Kostenstruktur für die Zukunft sowie Optimierung der Friedhofsarbeit zur Senkung des jährlichen Aufwandes
18. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurf 2014 der StädteRegion Aachen
19. Bericht der Verwaltung über die Stadtteilgespräche in der Zeit von November 2012 bis Juli 2013
20. Bebauungsplan Nr.327 – Alfred-Brehm-Straße
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der zweiten öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.327 – Alfred-Brehm-Straße
21. Bebauungsplan Nr.275 – 1.Änderung – Am alten Bahndamm
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.275 – 1.Änderung – Am alten Bahndamm
22. Flächennutzungsplan 2004 – 24.Änderung – Allensteiner Straße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.24 – Allensteiner Straße
 - b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.24 – Allensteiner Straße
23. Bebauungsplan Nr.326 – Allensteiner Straße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.326 – Allensteiner Straße
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.326 – Allensteiner Straße
24. Flächennutzungsplan 2004 – 25.Änderung – Halde Maria
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.25 – Halde Maria
25. Bebauungsplan Nr.337 – Halde Maria
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.337 – Halde Maria
26. Pädagogische und Wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013
27. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet hier: 2-gruppige Einrichtung des Evangelischen Kindergartenvereins in Alsdorf-Ofden / Entwurf eines Trägervertrages
28. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet hier: Sachstandsbericht zu Erweiterungsbau und Sanierungsmaßnahme Florianstraße
29. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Anteilsübertragung einer mittelbaren Beteiligung
4. Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Aldenhoven
hier: Abschluss eines Gestattungs- und Kaufvertrages mit dem Betreiber
5. Verkauf der ehemaligen Pumpstation an der Maurerstraße im Stadtteil Schaufenberg
6. Verkauf eines städt. Baugrundstückes und eines Grünstreifens an der Neuweilerstraße
im Stadtteil Schaufenberg
7. Langzeitmiete eines Rettungstransportwagens
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 20.09.2013

gez. Sonders
Bürgermeister



Bekanntmachung

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.06.1998 (GV.NRW. Seite 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. 194) stelle ich hiermit fest, dass für das mit Ablauf des 31.08.2013 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausgeschiedene Ratsmitglied der CDU-Fraktion, Herr Roland Andreas Krichel, als Nachfolgerin Frau Gerda Wienold, Zum Maria-Hauptschacht 40, 52477 Alsdorf, in den Rat der Stadt Alsdorf eintritt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung an, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Alsdorf, den 12.09.2013
Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez. Sonders

Hinweis auf einen europaweiten Teilnahmewettbewerb vor einem Verhandlungsverfahren

Die Energeticon gGmbH schreibt europaweit aus:

Audiovisuelle Film- und Tonproduktion sowie Medienproduktion für interaktive Exponate

Bewerbungsfrist: **23.10.2013, 16:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Subreport, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 38.KW veröffentlicht. Tag der Absendung der Veröffentlichung an die Europäische Union: 16.09.2013

Alsdorf, den 16.09.2013
Energeticon gGmbH
gez.

Dipl. Ing. Harald Richter
(Geschäftsführer)

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Die Energeticon gGmbH schreibt öffentlich aus:

Nutzungsneutraler Um- / Ausbau ehemaliger Zechengebäude - Stahlbauarbeiten

Submissionstermin: **17.10.2013, 10:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Deutschen Ausschreibungsblatt, Subreport, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 39.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 23.09.2013
Energeticon gGmbH
Gez.

Dipl. Ing. Harald Richter
(Geschäftsführer)

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 334 – Bahnhofplatz

Bekanntmachung der 3. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 17.09.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 334 – Bahnhofplatz

gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.334 liegt am südlichen Innenstadtrand des Stadtteils Alsdorf-Mitte, direkt an der Eurogiobahn sowie dem Zentralen Omnibusbahnhof „Annapark“.

Das Plangebiet wird

- im Norden und Nordosten durch die Euregiobahn-Linie,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 4080 sowie die westlichen Grenzen der Flurstücke 3439, 3430, 1535 und 1348,
- im Südosten durch die östliche Grenze des Flurstücks 3332 sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 4060 und 4062,
- im Westen durch die Würselener Straße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Abgrenzungsplan zu entnehmen. Das Plangebiet bildet mit seiner exponierten Lage in Verlängerung der Bahnhofstraße und mit der unmittelbaren Nähe zur Euregiobahn den Auftakt zur Alsdorfer Innenstadt mit zentralen Einrichtungen aus Wirtschaft, Einzelhandel, Kultur und Verwaltung. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 9.600 m².

Ziel des städtebaulichen Konzeptes ist die Entwicklung hochwertiger innerstädtischer Freiräume mit zeitgemäßer Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität. Es soll ein Standort geschaffen werden, der durch seine identitätsstiftende Bauweise seiner Lage im städtebaulichen Zusammenhang gerecht wird. Das neue Stadtquartier soll der Positionierung und Verfestigung der Alsdorfer Innenstadt als attraktiver Standort für Wohnen und Arbeiten dienen. Darüber hinaus soll unter Berücksichtigung des demographischen und gesellschaftlichen Wandels (Alterung, Vereinzelung) nachhaltig nutzbarer Wohnraum geschaffen werden, der den Wohnbedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gerecht wird.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 334 – Bahnhofplatz – werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines barrierefreien Mehrfamilienhauses sowie die städtebauliche Neuordnung des südlichen Eingangsbereiches zur Innenstadt geschaffen.

Um die für die Innenstadt typische Nutzungsvielfalt zu wahren, ist im westlichen Teil des Plangebietes die Ausweisung eines „Kerngebietes – MK“ gemäß § 7 BauNVO vorgesehen. Im östlichen Teil des Plangebietes wird ein „Mischgebiet – MI“ gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Damit wird der bereits im Bestand vorhandenen Wohn- und Gewerbenutzung Rechnung getragen.

Des Weiteren werden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr.334 – Bahnhofplatz Regelungen zu Vergnügungsstätten getroffen. Entsprechend den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Nr.153 – 1. Änderung werden zur Sicherung der Wohnnutzung und zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen Vergnügungsstätten im Bereich des Bahnhofplatzes generell ausgeschlossen. Auf dem zentral gelegenen Bahnhofplatz werden Stellplätze und Grünflächen neu geordnet und den Erfordernissen des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes angepasst.

Aufgrund einer geänderten Plankonzeption im Bereich des Kerngebietes MK 1 sowie Änderungen bzw. Ergänzungen zum Immissionsschutz ist eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 334 – Bahnhofplatz erforderlich. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. das Erstellen eines Umweltberichts ist bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 334 – Bahnhofplatz einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.10.2013 bis 08.11.2013

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

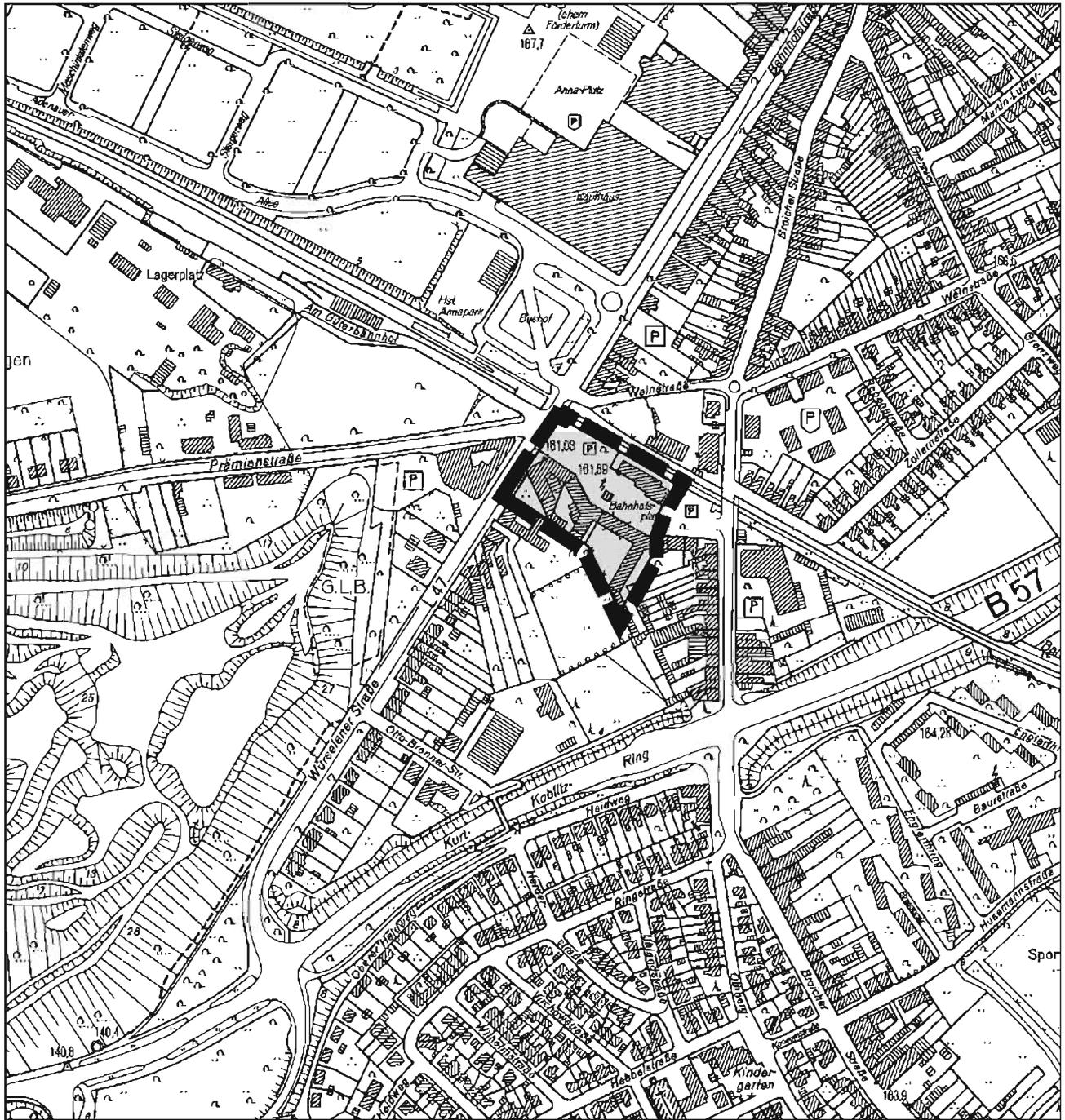
Alsdorf, 26.09.2013

Im Auftrag:

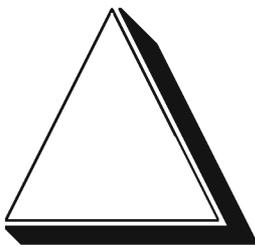
gez.

Hermanns

Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 334

BAHNHOFSPLATZ

MASSTAB 1:5 000